



Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk

Unabhängige und gemeinnützige Initiative
Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469 Neuss
Tel.: 02131 / 150779 – E-Mail: ProPflege@wernerschell.de
Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>

Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk führt regelmäßig **Pflegetreffs** mit bundesweiter Ausrichtung durch.
Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk ist **Kooperationspartner** der „**Aktion Saubere Hände.**“

Pressemitteilung vom 21.07.2011

Über Pflegemängel darf bei einem herausragenden Interesse öffentlich informiert werden

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat den Whistleblowerschutz gestärkt

Über Pflegemängel in einer Pflegeeinrichtung darf bei einem Interesse, das gegenüber dem Interesse des Unternehmens am Schutz seines Rufes und seiner Geschäftsinteressen überwiegt, öffentlich informiert werden. Das entschied heute, 21.07.2011, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem Streitverfahren zu Gunsten von Frau Brigitte Heinisch. Frau Heinisch erhielt eine Entschädigung von 15.000 Euro zugesprochen. Bei der Urteilsfindung war sicherlich bedeutsam, dass die von Frau Heinisch beklagten Missstände vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) im Wesentlichen bestätigt worden waren.

Das Urteil des EGMR ist noch nicht rechtskräftig. Die Bundesregierung hat drei Monate Zeit, um Einspruch einzulegen und die Verweisung an die Große Kammer des Gerichtshofs zu beantragen.

Obwohl der Entscheidung des EGMR richtungsweisenden Charakter zukommt, sollten ArbeitnehmerInnen bei Mitteilungen / Anzeigen über Pflegemängel die allgemein geltenden Regeln über betriebliche Beschwerden nicht außer Acht lassen. Solange nämlich nicht entsprechend den seit Jahren erhobenen Forderungen von **Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk** eine arbeitnehmerfreundliche Novellierung des § 612a Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) aufgegriffen ist, bleiben bei einer Öffentlichmachung von Mangelsituationen Risiken. Solche Risiken hat auch das Urteil des EGMR, das sich auf einen ganz konkreten Einzelfall bezieht, nicht vollständig beseitigen können.

Es kann daher nur empfohlen werden, den in der im Juni 2011 vorgelegten Buchveröffentlichung „100 Fragen zum Umgang mit Mängeln in Pflegeeinrichtungen“ (ISBN 978-3-89993-767-1, Kunz Verlag, Buchreihe der Schlüterschen, Hannover) aufgezeigten Handlungsanleitungen Aufmerksamkeit zu schenken.

Werner Schell

Dozent für Pflegerecht und Vorstand von **Pro Pflege- Selbsthilfenetzwerk**

Die vorstehende Pressemitteilung ist zur Veröffentlichung frei

Siehe auch im Forum Werner Schell unter

<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=13942>
<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=16115>
<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=15822>
<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=12379>
<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=11114>
<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=9875>
<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=7335>
<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=15043>

>>> Falls sich Links nicht direkt öffnen lassen: Bitte jeweilige Fundstelle kopieren und in den InternetBrowser übertragen!